

Reform des IAEO- Kontrollsystems *(IAEA Safeguard System)*

Text: Jenny Louise Becker

Inhaltsverzeichnis

- Atomwaffen – die Bedrohung ist real!
- Beispiel für Atomwaffenarsenale: USA
- (Kein) Verzicht auf den Ersteinsatz
- Atomwaffensperrvertrag von 1968 – die Rechtslage
- Der NPT – Proliferation – Verbreitung ist illegal
- Artikel VI NPT – Abrüstungsverpflichtung
- Mitglieder des NPT – 2-Klassengesellschaft
- Die IAEO – Chefin der Atomlobby
- Problem - Kontrollrechte
- Problem - Zusatzprotokoll von 1997
- Problem - Whistleblowerschutz
- Problem - Zivile Nutzung
- Details
- Unsere Forderungen
- Fazit

Atomwaffen – die Bedrohung ist real!

Gehören zu den so genannten Massenvernichtungswaffen und sind deswegen so umstritten, weil ihr Einsatz unter ethischen und moralischen Gesichtspunkten als unvertretbar gilt (knapp 250.000 Menschen starben in Hiroshima und Nagasaki unmittelbar auf grausame Weise – heutige Sprengkraft der Atomsprengköpfe übersteigt diejenige der Bomben aus den 40er Jahren um ein 1000-faches).

Zusammen haben die 9 Atomwaffenstaaten USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, China, Israel, Indien, Pakistan und Nordkorea (in chronologischer Reihenfolge) heute ca. 19.000 Atomsprengköpfe. Das ist genug, um die Menschheit mehrfach zu vernichten (sog. Overkill)

Beispiel für Atomwaffenarsenale: USA

Der Bestand an US-amerikanischen Atomwaffen wird auf etwa 10350 Sprengköpfe geschätzt, davon etwa 5300 in einsatzbereitem Zustand. 4530 der aktiven Sprengköpfe sind strategischer Natur.

Davon befinden sich etwa 1150 auf landgestützten Raketensystemen, 1050 auf Bombern und 2016 auf U-Booten.

Von 780 einsatzbereiten taktischen Sprengköpfen sind etwa 200 an Bodenraketen und 580 auf Bombern stationiert.

Es wird geschätzt, dass die Vereinigten Staaten mindestens zehn U-Boote im ständigen Einsatz haben, die abschussbereite Atomwaffen mitführen.

(Kein) Verzicht auf den Ersteinsatz

- bezeichnet die freiwillige und offiziell erklärte einseitige Selbstverpflichtung eines Staates, im Fall einer militärischen Auseinandersetzung die eigenen Atomwaffen nicht einzusetzen, solange kein Angriff mit Atomwaffen gegen das eigene Territorium bzw. die eigene Bevölkerung erfolgt.
- Auch ein Verzicht auf den Einsatz von Atomwaffen gegen Länder, die keine eigenen Atomwaffen besitzen, unter Beibehaltung der Option des Erstschlages gegen andere Atommächte, wird manchmal inkorrekt als Verzicht auf den Ersteinsatz bezeichnet.
- Der Verzicht auf den Ersteinsatz ist seit dem erstmaligen Einsatz von Atomwaffen am 6. und 9. August 1945 durch die USA gegen die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki, der darauffolgenden Indienststellung solcher Waffen durch andere Länder und der daraus resultierenden atomaren Aufrüstung ein dauerhaft umstrittenes Thema. **Bisher haben von den bekannten Atommächten nur die Volksrepublik China und Indien ihren Verzicht auf den Ersteinsatz bekanntgegeben.**

Atomwaffensperrvertrag von 1968 – die Rechtslage

- Auch genannt:
- Nichtverbreitungsvertrag (NVV)
- Non-Proliferation-Treaty (NPT)

- internationaler Vertrag, der das Verbot der Verbreitung und **die Verpflichtung zur Abrüstung von Kernwaffen** sowie das Recht auf die „friedliche Nutzung“ der Kernenergie zum Gegenstand hat

Der NPT – Proliferation – Verbreitung ist illegal

- Proliferation: Herstellung oder Erwerb nuklearer Sprengsätze durch Staaten, die vor dem 1.1.1967 keine Atomwaffen erprobt haben, also alle Staaten außer den ersten fünf Atommächten USA (1945), Sowjetunion (1949), Großbritannien (1952), Frankreich (1960) und China (1964), die damit als offizielle Atommächte gelten
- Diese verpflichteten sich in dem Vertrag, kein waffenfähiges Nuklearmaterial und keine zum Bau von Atomwaffen verwendbaren Technologien an andere Länder weiterzugeben **und selbst abzurüsten (Artikel VI NPT)**
- Alle weiteren 183 Länder, die dem NPT als Nichtatomwaffenstaaten beigetreten sind, dürfen laut Vertrag ihren Atom-Status nicht verändern
- Einschließlich der Atommächte betreiben derzeit 30 Staaten 433 Atomreaktoren
- Die Überwachung der Einhaltung des NPT obliegt der IAE0

Artikel VI NPT: Abrüstungsverpflichtung

Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle

1996 stellt der Internationale Gerichtshof in einem Rechtsgutachten zu Artikel VI NPT fest:

*„Es besteht **eine völkerrechtliche Verpflichtung**, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen, die zu **nuklearer Abrüstung in allen ihren Aspekten** unter strikter und wirksamer internationaler Kontrolle führen.“*

Mitglieder des NPT - 2-Klassengesellschaft

- NNWS – 190 Staaten - Von Afghanistan bis Zimbabwe
- NWS – Offizielle Atommächte (*mit Abrüstungsverpflichtung !*)
USA, Russland, China, Großbritannien, Frankreich
- NWS – Weitere Atommächte (keine NPT-Mitglieder)
Indien, Pakistan, Israel (Mordechai Vanunu)
- NWS – Nordkorea (NPT-Mitglied 1985 – 2003)
- in Verdacht Iran

Anmerkung:

NNWS = Non-Nuclear Weapons State

NWS = Nuclear Weapons State

Die IAE0 – Chefin der Atomlobby

- autonome wissenschaftlich-technische Organisation, die innerhalb des Systems der UN besonderen Status innehat
- keine Sonderorganisation der UN, sondern mit diesen vielmehr durch ein separates Abkommen verbunden. Berichtet regelmäßig der UN Generalversammlung und darüber hinaus dem UN Sicherheitsrat, wenn sie eine Gefährdung der internationalen Sicherheit feststellt.
- soll laut Satzung „den Beitrag der Kernenergie zu Frieden, Gesundheit und Wohlstand weltweit beschleunigen und vergrößern“;
- soll also die Anwendung radioaktiver Stoffe und die internationale Zusammenarbeit hierbei fördern sowie die militärische Nutzung dieser Technologie (z. B. Proliferation von Kernwaffen) durch Überwachungsmaßnahmen („Safeguards“) verhindern.
- wurde 2005 gemeinsam mit ihrem damaligen Generaldirektor Mohammed el-Baradei mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet

Problem Kontrollrechte

Vor allem Deutschland, Italien und Japan haben in den 1960er und 1970er Jahren bei den Verhandlungen über den Nichtverbreitungsvertrag und die Verifizierungsabkommen wirksamere Kontrollen mit dem damaligen Hinweis auf den Ost-West-Konflikt und die Gefahren von „Industriespionage“ (auch durch befreundete Staaten) verhindert.

Bis heute kann deshalb die IAEA den nuklearen Spaltstofffluss grundsätzlich nur auf der Grundlage von Eigenberichten und den Materialbilanzen der zu kontrollierenden Staaten verifizieren.

Problem Zusatzprotokoll von 1997

Das 1997 beschlossene Zusatzprotokoll zum Verifizierungsabkommen hat zwar Fortschritte gebracht, ist aber von vielen Staaten noch nicht ratifiziert worden.

Verdachtskontrollen gibt es nur sehr eingeschränkt und nur nach Voranmeldung.

Unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen fehlen ebenso wie unbehinderte freie Inspektions- und Ermittlungsrechte.

Die Atomwaffenstaaten sind zudem von den Verifizierungsmaßnahmen weitgehend ausgenommen.

Problem Whistleblowerschutz

Und wirksamen Schutz von Personen, die Verstöße oder Kontrolldefizite aufdecken (Societal verification, Whistleblower), gibt es bisher garnicht.

Problem Zivile Nutzung

Die IAE0 ist ihrer Satzung zufolge für die Förderung der sogenannten zivilen Nutzung der Kernkraft zuständig, soll gleichzeitig jedoch deren zivile Risiken und militärische Anwendung kontrollieren.

Damit ist sie Brandstifter und Feuerwehr zugleich.

Nur wenn die positive Bewertung der Kernkraft aus den Statuten der Organisation verschwindet, kann diese die Zuständigkeit für die Bewältigung der verheerenden Folgen der Atomenergie einschließlich des Abfallproblems übernehmen.

Details

Auch die **personelle und finanzielle Ausstattung der IAEO** muss drastisch verbessert werden. Die etwa 350 Inspektoren weltweit reichen bei weitem nicht aus, um die große Zahl der Nuklearanlagen zu überwachen.

Nur ein relativ kleiner Teil des IAEO-Haushalts von jährlich etwa 300 Mio. Euro steht für die IAEO Inspektionsabteilung zur Verfügung (Rüstungsetat weltweit: 1,7 Billionen; 40% = 600 Milliarden Euro: USA).

Wirksamere internationale Kontrollen sowie die Förderung und der Schutz von gesellschaftlichen Whistleblowern würden die Unsicherheiten über die Aktivitäten der nuklearen Schwellenländer erheblich verringern und vertrauensbildend wirken.

Das würde die Bereitschaft der Staaten erhöhen, allein den Vereinten Nationen und ihren Organen die Sanktionierung von Verstößen gegen den Atomwaffensperrvertrag zu überlassen.

Drei erforderliche Schritte:

1. Unter dem NPT ist ein Abrüstungsgremium einzurichten
2. Weiterentwicklung des NPT zur NWC

Eine Atomwaffenkonvention ist die logische Antwort auf die Forderung des IGH, dass die nukleare Abrüstung unter strikter und effektiver internationaler Kontrolle verhandelt und abgeschlossen werden muss. Eine Konvention ist nicht an sich der Gegensatz zu einer „Schritt für Schritt“-Herangehensweise, sondern kann als ergänzend angesehen werden. Bisher wurden die zwei Herangehensweisen als konkurrierend gesehen, aber wenn man von der Forderung nach einem allumfassenden Ansatz, wie Indien es gefordert hatte, wegkommt und eher das Konzept der New Agenda Coalition anschaut, kommt man vielleicht zu einem dritten Weg.

3. Ausstieg aus der Kernenergie

Anstelle der zivilen Nutzung der Atomkraft plädiert die Piratenpartei für eine alternative Energiepolitik als eine Form der angewandten Friedenspolitik.

Unsere Forderungen:

- Die personelle und finanzielle Ausstattung der IAEO muss drastisch verbessert werden.
- Alle Staaten müssen uneingeschränkt kontrollierbar sein. Unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen ebenso wie unbehinderte freie Inspektions- und Ermittlungsrechte müssen Bestandteil werden.
- Ein wirksamer Schutz von Whistleblowers muss aufgenommen werden.
- Mitwirkungsrechte der Zivilgesellschaft sind dringend erforderlich
- Trennung der Organisation in einen zivilen und einen Abrüstungsteil

Das würde die Bereitschaft der Staaten erhöhen, allein den Vereinten Nationen und ihren Organen die Sanktionierung von Verstößen gegen den Atomwaffensperrvertrag zu überlassen.

Unsere Forderungen:

- NPT muss zu Nuklearwaffenkonvention (Nuclear Weapons Convention) weiterentwickelt werden
- Abrüstung und Abschaffung aller Atomwaffen, um Weiterverbreitung tatsächlich zu verhindern und internationale Kontrolle auf Basis der GLEICHHEIT ALLER STAATEN ausüben zu können
- Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie

FAZIT:

Die Piratenpartei fordert dringend eine grundlegende Reform des IAEO-Kontrollsystems um das Entstehen weiterer Atommächte und einen Zusammenbruch des Kontrollsystems im Nichtverbreitungsvertrag für Atomwaffen zu verhindern.

Dafür ist ein internationaler Ausstieg aus der Kernenergie unausweichlich.

Nützliche Links:

- NPT-Vertragstext (deutsch)

<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/349442/publicationFile/4149/NVV.pdf>

- Die Verpflichtung abzurüsten – Artikel VI des NPT (X. Hall, IPPNW)

<http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomwaffen/artikelVIIdesnpt.pdf>

- Whistleblower Mordechai Vanunu (Vanunu-Affäre 1986)

http://de.wikipedia.org/wiki/Mordechai_Vanunu

- Barefoot Gen / Barfuß durch Hiroshima (Mangafilm)

- Nuclear Detonation Timeline "1945-1998" - YouTube

- <http://www.youtube.com/watch?v=I9lquok4Pdk>

- Koalition für eine Neue Abrüstungsagenda; New Agenda Coalition (NAC)

- <http://www.atomwaffena-z.info/atomwaffen-glossar/n/n-texte/artikel/687/7fb8b9cb38/index.html>

**Danke für Eure
Aufmerksamkeit!**

**Download dieser Datei:
<http://wiki.piratenpartei.de/Benutzer:Ninjagonzo>**

jenny.becker@berlin.piratenpartei.de